

Gemeinde Büttenhardt



**Besoldungsreglement
vom 28. November 2013**

**Besoldungsreglement
der
Einwohnergemeinde Büttenhardt**

**Neue Ansätze gültig ab 01.01.2014
(Indexstand 103.1 Punkte September 2009)**

A. Allgemeines

Art. 1

Das vorliegende Reglement ordnet die Besoldungen bzw. die Lohnansätze der Behördemitglieder, Beamten und Funktionäre im Dienste der Gemeinde Büttenhardt, wie sie in der Gemeindeverfassung, in den Gesetzen, Verordnungen und Pflichtenheften umschrieben sind.

Art. 2

Die Bezeichnungen der Ämter und Funktionen gelten gleichermassen für männliche und weibliche Personen.

Art. 3

Die fixen Besoldungen sind Jahresbesoldungen; diese sollen den „normalen“ Aufwand abgelten. Ausserordentliche Arbeitsleistungen (Projekte, Bauvorhaben oder ähnliches) werden nach Aufwand zusätzlich entschädigt.

Art. 4

Für Tagungen und Sitzungen werden Tag- und Sitzungsgelder ausgerichtet. Der Einsatz von privaten, landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten wird nach FAT-Richtlinien entschädigt.

Art. 5

Für Besoldungen „nach Aufwand“ gelten die Stundenansätze dieses Reglementes; in den Stundenansätzen ist die Ferienentschädigung von 10.4 % inbegriffen.

Art 6

Alle Entschädigungen sind Bruttobeträge; es werden die gesetzlichen Ansätze für die Sozialversicherungen in Abzug gebracht.

Art 7

Die nachstehend festgesetzten Besoldungen und Entlöhnungen basieren auf einem Lebenskostenindex von 99.0 Punkten (Stand 01.07.2013, Basis Dez. 2010 = 100 Pkte.). Der Gemeinderat kann die fixen Ansätze gemäss den Vorgaben des Kantons jährlich auf den 1. Januar der Teuerung anpassen. Ausgenommen sind die vom Kanton und vom Bund vorgegebenen Ansätze.

Art. 8

Bei stark veränderten Verhältnissen kann der Gemeinderat neue Besoldungsansätze ausarbeiten, die der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten sind.

B. Besoldungen

Konto	Funktion	Details	Ansatz
	Wahlbüro		
011.3000	Präsident und Aktuar	pro Abstimmungstermin	60.00
		pro Urnenaufsicht	30.00
	Stimmzählende	pro Urnenaufsicht	30.00
		pro Abstimmungstermin	45.00
	Rechnungsprüfungskommission		
011.3001	Je Mitglied RPK		600.00
	Gemeinderat		
013.3000	Gemeindepräsidium		20'280.00 ¹
	Vizepräsident		400.00
	4 Gemeinderäte	Fixum je	6'000.00
	Total		44'680.00¹
	Sitzungsgelder:		
013.3001	Präsident und Schreiber	pro Sitzung	150.00
		Mitglieder	80.00
020.3010	Zentralverwaltung		14'000.00
022.3010	Gemeinde- und Gemeinderatsschreiber		18'500.00
022.3011	Gemeindeweibelin	pro Rundgang	45.00
		sortieren und verpacken	nach Aufwand
103.3010	Präsident der Erbschaftsbehörde		530.00
	Schreiber der Erbschaftsbehörde extern: Gemeinde Merishausen		nach Aufwand
141.3010	Feuerpolizei		nach Aufwand
	Schulbehörde		
219.3000	Schulpräsidentin	Fixum	3'000.00
	Aktuar	Fixum	500.00
	Mitglieder	Fixum je inkl. Schul- besuche	1'000.00
	Sitzungsgelder	(wie Kommissionen)	
	Schulvorsteherin		2'400.00
	Total fixe Besoldungen		8'900.00
219.3010	Schulhauspedellin	(EG und UG)	11'500.00
	Schulhauspedellin	(OG)	1'500.00

	Stv. Pedellinen		nach Aufwand
	Aussenabwart		nach Aufwand
330.3010	Brunnenunterhalt	2 Dorfbrunnen	nach Aufwand
500.3010	AHV- und IV-Zweig- Stellen-Leiterin	gem. kant. Verordnung	
582.3010	Arbeitslosenbetreuung (Arbeitsamt)		nach Aufwand
740.3660	Bestattungswesen, gem. Ansätzen der Gemeinde Lohn		nach Aufwand
810.3630	Förster gem. Ansatz der Vertragsgemeinde		nach Aufwand
	Sitzungsgelder (Kommissionen etc.)		
XXX.3001	Präsident und Aktuar	pro Sitzung	150.00
	Mitglieder	pro Sitzung	80.00
	Taggelder		
XXX.3001	ganzer Tag	inkl. Verpflegungsspesen	240.00
	halber Tag		120.00
Konto	Funktion	Details	Ansatz
	Stundenlöhne		
	Gemeindeangestellte		30.00
	Zuschlag für zwingende Nacht- und Sonntags- Arbeit (Nachtarbeit = 22.00 - 06.00 Uhr)		5.00
	Forst: Zuschlag für Sicherheitsausrüstung- und -kleidung		3.00

C. Entschädigungen

	Büro- und Büromaschinen-Entschädigungen		
013.3160	Gemeindepräsidium		1'200.00
013.3160	Baureferent		1'000.00
013.3160	übrige Gemeinderäte je		600.00
219.3160	Schulpräsidium		500.00
020.3100	Zentralverwaltung		1'000.00
	Ausserordentliche Telefonspesen		nach Aufwand

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2014 in Kraft. auf diesen Zeitpunkt werden alle dem Reglement widersprechenden Bestimmungen, insbesondere das Besoldungsreglement von 2001, sowie sämtliche Revisionen von 2004, 2007 und 2011 aufgehoben.

E. Genehmigungsbefchluss

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 28. November 2013. Dieses Reglement ist in die systematische Sammlung des Gemeinderechts aufzunehmen.

EINWOHNERGEMEINDE BÜTTENHARDT:
Die Präsidentin: Die Schreiberin:

sig. Silvia Sigg

sig. Maja Werner

Fussnote:

1geändert durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. November 2016